

Förderprogramm Stromerzeugung effizient, erneuerbar

Die Gemeinde Friolzheim hat auf Antrag der Gemeinderatsfraktion b.u.n.t für Friolzheim ein Förderprogramm für „steckerfertige PV-Anlagen“, sogenannte Balkonkraftwerke aufgelegt.

Ziel des Förderprogramms soll sein, die Bürger*Innen zu motivieren und zu ermutigen in erneuerbare Technologien zu investieren und so den CO₂-Ausstoß der Gemeinde Friolzheim mit einfachen und gewinnbringenden Mitteln zu reduzieren.

Um diesem Ziel etwas näher zu kommen, soll mit dieser Förderung der Themenbereich „Stromerzeugung“ aufgegriffen werden, der nach wie vor einen wesentlichen Anteil zum CO₂-Ausstoß beisteuert.

Mit dieser Förderung wollen wir bevorzugt die Menschen erreichen und motivieren, die kein Eigenheim besitzen und dennoch etwas für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes tun möchten. Hierfür wollen wir gezielt sogenannte „Balkonkraftwerke“ fördern, mit denen Mieter und Besitzer von Eigentumswohnungen einen wertvollen Beitrag zur Erzeugung von erneuerbarem Strom leisten können.

Das **Förderprogramm** soll zunächst auf **50 Förderanträge** für 600Wp⁽¹⁾-Anlagen zu je maximal **100 € Installationskostenzuschuss** begrenzt sein. Die numerische Limitierung hat den Hintergrund eines planbaren Budgets in der Haushaltsplanung der Gemeinde. Bei Ausschöpfung des Fördertopfes (50 Anträge Balkonkraftwerk x 100 € maximaler Förderbetrag = 5.000 €) entspricht dies einer installierten Stromerzeugungsanlage von 30kWp in der Gemeinde Friolzheim.

Mit diesem Förderprogramm wollen wir die Installationskosten für „Steckerfertige PV-Anlagen“ mit bis zu 100 € für eine 600Wp-Anlage bezuschussen.

Balkonkraftwerke sind eine wichtige Ergänzung einer dezentralen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien. Sie helfen die Stromnetze zu entlasten und unterstützen damit die Netzstabilität.

Mit ihrer zulässigen Leistung von bis zu 600Wp⁽²⁾ decken sie in weiten Teilen des Jahres tagsüber den typischen Grundstromverbrauch (Kühlschrank, Computer, TV, Internet, Waschmaschine [ohne Aufheizphase], Spülmaschine [ohne Aufheizung / Trocknung], etc.) ab, und liefern so einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO₂ Ausstoßes durch die Erzeugung des verbrauchten Stroms, aus erneuerbaren Quellen, direkt vor Ort.

Da Balkonkraftwerke keine gesetzliche Genehmigung, sondern lediglich eine Anmeldung benötigen (Zähler mit Rücklaufsperrung ist Voraussetzung, der Netzbetreiber tauscht auf Anfrage aus – hierbei aber auf saldierenden Zähler achten), ist die Inbetriebnahme denkbar einfach.

Wir wollen mit diesem innovativen Förderprogramm ferner ein Zeichen im Heckengäu, Enzkreis und in Baden-Württemberg setzen und damit umliegende Gemeinden zum Mitmachen bewegen!

Wenn jeder einen Beitrag leistet, erreichen wir als Gemeinschaft viel!

(1) Wp / kWp: Maximale Leistung der Anlage / des Wechselrichters

(2) Maßgebend ist die Leistung des Wechselrichters